



Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde Wörschach widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Familienname	Vorname	Firma
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Name der Bank	BIC	IBAN

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

Für eventuelle Rückfragen:

Telefonnummer (tagsüber)

E-Mail

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder unterfertigt & eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich im Gemeindeamt abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.